

Betrieb eines Tafelladens für bedürftige Menschen in Ettlingen

- **Grundsatzbeschluss, Entsendung von Vertretern der Stadt Ettlingen in einen Beirat, Gewährung eines Investitions- und Betriebskostenzuschusses sowie Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsplan 2007**
-

Beschluss: (einstimmig, Befangenheit Stadtrat Dr. Asché)

1. Die Initiative der Wohlfahrtsverbände, in Ettlingen einen Tafelladen für bedürftige Menschen in Betrieb zu nehmen, wird begrüßt.
2. a) Einer Mitwirkung der Stadt Ettlingen als Kooperationspartner im Rahmen eines Beirats wird zugestimmt.
b) In den Beirat wird als Vertreter der Stadt Ettlingen der/die jeweilige Sozialdezernent/in (Stellvertreter: jeweiliger Leiter/in des Amtes für Jugend, Familie und Senioren) gewählt.
3. a) Die aus den beteiligten Wohlfahrtsverbänden zu bildende gemeinnützige Betriebsträgersgesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von 16.000,00 €.
b) Zur Finanzierung wird bei der HhSt 2.4700.987000 VHZ 004 eine überplanmäßige Ausgabe von 16.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der HhSt 2.3700.987000 VHZ 004.
4. a) Die zu bildende gemeinnützige Betriebsträgersgesellschaft erhält für die Jahre 2007, 2008 und 2009 einen Abmangel von bis zu 3.000,00 €/jährlich auf Nachweis als Anschubfinanzierung.
b) Zur Finanzierung wird bei der HhSt 1.4700.700300 eine außerplanmäßige Ausgabe von 3.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der HhSt 1.9100.808000.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Ausgangslage und Konzept

Unter Federführung des Diakonischen Werks Ettlingen beabsichtigen die Caritasverbände Ettlingen und Bruchsal, der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes und der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Ettlingen im ehemaligen Kindergartengebäude der Arbeiterwohlfahrt (Im Ferning 6) einen Tafelladen – die „Ettlinger Tafel“ - in Betrieb zu nehmen.

Das Grundkonzept der Tafelläden geht auf ein amerikanisches Projekt aus dem Jahr 1963 zurück. Der Idee liegt die Erkenntnis zugrunde, dass eine immer größer werdende Zahl von Menschen unter schwierigen materiellen Bedingungen lebt. Oft reicht das Einkommen nicht

dafür aus, sich ausreichend und ausgewogen mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen. Andererseits werden täglich Lebensmittel weggeworfen oder ausgesondert.

Die Tafelläden beziehen daher ihre Lebensmittel von Partnern aus dem Einzel- und Großhandel, die ihre Produkte – z.B. kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums oder wegen Verpackungsschäden u. ä. – aussortiert haben. Diese Lebensmittel werden i. d. R. von den Partnerunternehmen gespendet und können daher sehr kostengünstig an Bedürftige weiter gegeben werden (zu ca. 20% des üblichen Ladenpreises). Dabei handelt es sich insbesondere um Backwaren, Obst, Gemüse und Molkereiprodukte. Der Verkauf von offenen Fleisch- und Wurstwaren ist nicht möglich.

Der erzielte Ertrag durch den Verkauf der Lebensmittel fließt dabei unmittelbar in die Betriebskosten der Einrichtung. Ehrenamtlich engagierte Helferinnen und Helfer kümmern sich hauptsächlich um den Verkauf der Lebensmittel und den Betrieb des Tafelladens. Als Träger fungiert eine gemeinnützige Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), deren Gesellschafter sich aus dem Diakonischen Werk Ettlingen (Federführung), den Caritasverbänden Ettlingen und Bruchsal, dem Kreisverband des Roten Kreuzes und dem Ortsverein der AWO Ettlingen zusammensetzen. Das Diakonische Werk, der Caritasverband Bruchsal und das Deutsche Rote Kreuz betreiben bereits in Bruchsal und Bretten mit Erfolg Tafelläden, sie verfügen daher über die notwendige Erfahrung in diesem Aufgabenbereich.

Das Angebot der Tafelläden in Bruchsal und Bretten richtet sich an Personen mit geringem Einkommen (Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, Bezieher/innen von Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) und Menschen in besonderen finanziellen Notlagen). Generell dürfen alle Personen, deren monatliches Gesamteinkommen unter 750,00 € liegt im Tafelladen einkaufen. Für Hausgemeinschaften erhöht sich die Einkommensgrenze für jede erwachsene Person um 250,00 € und für jedes Kind um weitere 150,00 €. Zum Einkaufen berechtigt ein Kunden-Ausweis, der zu den Ladenöffnungszeiten im Büro des Tafelladens (in Ettlingen auch bei den Mitgliedsverbänden der Trägergesellschaft und dem Amt für Jugend, Familie und Senioren) ausgestellt wird. Vorzulegen hierfür sind Einkommensnachweise (z.B. Rentenbescheid, Bescheid über Arbeitslosengeld etc.). Bei jedem Einkauf werden der Kundenausweis des Tafelladens und der Personalausweis benötigt. Grundsätzlich haben die Kunden eine Erklärung zu unterschreiben, die besagt, dass bei Wegfall der Bedürftigkeit der Kundenausweis unaufgefordert zurückzugeben ist. Damit folgt der Tafelladen den vom Finanzamt vorgegebenen Regeln der Gemeinnützigkeit. Das Konzept sieht vor, diese Regelungen auch für die Ettlinger Tafel zu übernehmen.

Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Verbände und der Stadt Ettlingen soll darüber hinaus die Arbeit des Tafelladens fachlich begleiten. Es wird vorgeschlagen, als Vertreter/in der Stadt Ettlingen den/die jeweilige/n Bürgermeister/in als Mitglied und als Stellvertreter/in den/die jeweilige/n Leiter/in des Amt für Jugend, Familie und Senioren in den Beirat zu entsenden. Es handelt sich um eine Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO.

2. Bedarf in Ettlingen

Für die Zukunft gehen Experten davon aus, dass auch in der Bundesrepublik z.B. die Altersarmut deutlich zunehmen wird (SCHNEIDER, 2006); rund 11 Prozent der älteren Generationen sind bereits heute von Armut betroffen. Darüber hinaus hat der Kinderschutzbund aktuell festgestellt (Nov. 2006), dass rund 2,5 Mio. Kinder in Armut leben bzw. von Armut betroffen sind. Insgesamt nennen Experten eine Zahl von 10 Mio. bedürftiger Menschen (SPIEGEL, 2006) in der Bundesrepublik.

Wenngleich die genannten Zahlen in dieser Größenordnung nicht einfach auf die örtliche Situation herunter gebrochen werden können, ist auch in Ettlingen ein Anstieg von Bedarfslagen zu erkennen (teilweise handelt es sich hier um Auswirkungen der Hartz IV-Gesetzgebung).

In Bruchsal wurden bis dato (Stand: 30.01.07) 718 Kundenkarten an berechnigte Einzelpersonen und Familien ausgegeben. Rund 80% dieser Personen sind dabei in Bruchsal ansässig, 20% der Kunden stammen aus dem Umland. Täglich wird der Tafelladen derzeit von 120 bis 160 Kunden frequentiert.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl ist davon auszugehen, dass durch den Tafelladen in Ettligen zwischen 1.000 und 1.500 Personen regelmäßig in den Genuss von billigen Grundnahrungsmitteln kommen könnten.

3. Finanzierung

In den Haushaltsberatungen wurde das Thema bereits ausführlich erörtert. Man hat sich darauf geeinigt, vorläufig keine Mittel einzustellen, sondern abzuwarten, bis das Konzept vorgelegt wird.

Das Gebäude für den Betrieb der Ettliger Tafel wird vom Ortsverein der AWO zur Verfügung gestellt (ehemaliges Kindergartengebäude, Im Ferning 6). Allerdings sind hier Investitionen am Gebäude in Höhe von rund 30.000,00 € erforderlich. Die AWO hat daher um einen städtischen Investitionskostenzuschuss von 20% gebeten (= 6.000,00 €). Darüber hinaus werden einmalige Investitionen für Einrichtungen des Tafelladens (Kühltheken, Kassen, Fahrzeug für Lebensmitteltransport usw.) in Höhe von rund 50.000,00 € erforderlich. Auch hier haben die Initiatoren des Projekts um einen 20%tigen Investitionskostenzuschuss gebeten (= 10.000,00 €). In der Summe ergibt sich daher ein einmaliger Investitionskostenzuschuss, der in Form eines **verlorenen Zuschusses von 16.000,00 €**- analog der städtischen Richtlinien zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege - für das Projekt gewährt werden soll.

Hinsichtlich der laufenden Betriebskosten wird seitens der Trägergemeinschaft erwartet, dass nach einer absehbaren Anlaufzeit eine „schwarze Null“ geschrieben wird (dies ist zwischenzeitlich beim Bruchsaler Tafelladen der Fall). Daher bitten die Träger für die Anlaufzeit um einen Betriebskostenzuschuss von **3.000,00 €**jährlich. Mit diesem Betriebskostenzuschuss wollen die Träger einen Teilbetrag der Miete von rund 1,50 €/m² (bei 180 m² ergibt sich hier ein Jahresbetrag von 3.240,00 €) begleichen.

Aus sozialpolitischen Gründen begrüßt die Verwaltung das wichtige soziale Projekt außerordentlich, da sich zur Realisierung des Tafelladens auch erstmals alle in Ettligen engagierten Wohlfahrtsverbände zu einer Trägergemeinschaft zusammengeschlossen haben. Insgesamt handelt es sich um ein gelungenes soziales Projekt, das aus Sicht der Verwaltung auch ein finanzielles Engagement in der Startphase rechtfertigt und in positiver Weise mit den Zielen und Ergebnissen des am 25.11.06 durchgeführten Sozialforums korrespondiert.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist ein Schreiben der Diakonie vom 09.02.07 beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit, fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 6. März 2007 statt.

Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss, mit Ausnahme der Ziffer 2 b). Hierzu hatte der Ausschuss empfohlen, eine Wahl von natürlichen Personen vorzunehmen und diese in der Sitzung des Gemeinderats durchzuführen.

- - -

Stadtrat Fey unterstützt die Vorlage zur Einrichtung eines Tafelladens in Ettligen. Er erläutert, dass der Kundenkreis in Ettligen auch vorhanden sei und begrüßt, dass sich die vier Wohlfahrtsverbände zusammenschließen um dieses Projekt zu verwirklichen. Er stimmt Beschluss-

ziffer 1 zu und erklärt zu Beschlussziffer 2 a), dass es besser gewesen wäre, wenn die Stadt nur eine beratende Funktion gehabt hätte, so jedoch auch eine moralische Mitverantwortung habe. Die CDU-Fraktion stimme dem Vorschlag jedoch zu, da die Bürgermeisterin in der Fraktionsberatung noch andere Gründe für diese Vorgehensweise vorgetragen habe. Für die Entsendung in den Beirat schlägt er die Bürgermeisterin und als Stellvertreter Herrn Hauns vor. Er stimmt für die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

Stadträtin Baron stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu, und begrüßt die Zusammenarbeit der Träger aus mehreren sozialen Verbänden. Sie verweist auf den Betrieb von Tafelläden in anderen Städten und dass dieses Projekt dort auch erfolgreich durchgeführt werde. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Hinweis zu, dass sie bei Beschlussziffer 2 b) die Bürgermeisterin und als Stellvertreter Herrn Hauns vorschlage.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass für viele Menschen der Tafelläden in Ettlingen wichtig und nötig sei. Sie begrüßt, dass bereits über 30 ehrenamtliche Mitarbeiter für dieses Projekt gefunden werden konnten. Sie ergänzt, dass dies eine gute Verwendung des AWO-Gebäudes wäre. Zu Beschlussziffer 2 stellt sie den Antrag, den jeweiligen Dezernenten und als Vertreter den jeweiligen Amtsleiter zu entsenden, da die Koppelung an die Funktion wichtig sei.

Stadtrat Siess stimmt der Verwaltungsvorlage zu, äußert jedoch kritische Bedenken dahingehend, dass die Leute isoliert einkaufen würden und vor Einkauf ihren Berechtigungsschein vorweisen müssten und dass dies menschenunwürdig sei.

Stadträtin Lumpp stimmt der Verwaltungsvorlage mit dem Hinweis zu, dass sie sich dem Antrag von Stadträtin Hofmeister anschließe, den jeweiligen Dezernatsleiter und als Stellvertreter den jeweiligen Amtsleiter zu entsenden.

Stadtrat Künzel ist der Meinung, dass die Grauzone bedürftiger Menschen unterschätzt werde und hofft auf eine gute Zusammenarbeit der sozialen Netzwerke bei diesem Projekt.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert zur Aussage von Stadtrat Siess (anonymes Betreten des Ladens zu gewährleisten), dass man in anderen Städten die Erfahrung gemacht habe, dass es für Betroffene zweitrangig sei ihren Ausweis vorzuzeigen.

Stadträtin Saebel bittet um Prüfung, ob dieser Personenkreis beispielsweise auch günstig Schlossfestspielkarten erhalten könne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker lässt wissen, dass die Verwaltung hier in der Prüfung sei.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt fest, dass -außer zu Beschlussziffer 2 b)- der Vorlage zugestimmt werde. Sie verweist auf den Antrag von Stadträtin Hofmeister, dass der/die jeweilige Sozialdezernent/in und als Stellvertreter der/die jeweilige Amtsleiter/in entsandt werden soll.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 24:10 Stimmen (3 Enthaltungen) zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker erklärt, dass man diese Personen nun wählen müsse. Wenn sich der Gemeinderat jedoch einverstanden erkläre, dass mit dem Verfahren auch die Sachfrage geklärt sei, könne man hiervon absehen.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

- - -